

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.182.253

Wien, am 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Genossinnen und Genossen haben am 24. Februar 2022 unter der Nr. **9939/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung des Wachzimmers am Bahnhof Wiener Neustadt und die damit verbundene (Un)Sicherheitslage seither im Großbereich des Bahnhofs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 8 und 9:**

- *Mit welcher Begründung wurde das Wachzimmer am Bahnhof Wiener Neustadt geschlossen?*
- *Mit welcher Begründung wurde das Wachzimmer am Hauptplatz in Wiener Neustadt geschlossen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass das Wachzimmer aufgrund der damaligen politischen Führung der Stadt geschlossen wurde?*
- *Mit welcher Begründung wird die Wiedererrichtung eines Wachzimmers am Hauptplatz Wiener Neustadt ausgeschlossen?*
- *Mit welcher Begründung wird die Wiedererrichtung eines Wachzimmers am Bahnhof Wiener Neustadt ausgeschlossen?*

Die primären Ziele des Bundesministeriums für Inneres sind auf den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung sowie auf die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch eine optimierte Ressourcennutzung ausgerichtet. Dieses Bestreben fordert eine ständige Bedarfsanpassung, Neuorientierung und auch Neuausrichtung der Organisation, um auch weiterhin die hohen Sicherheitsstandards in Österreich gewährleisten zu können.

Unter diesem Lichte werden vom Bundesministerium für Inneres in enger Kooperation mit den Landespolizeidirektionen laufend Evaluierungen der Dienststellenstruktur, der jeweiligen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Bedarfe für die Dienststellen vorgenommen. Sämtliche Überlegungen und Maßnahmen dazu dienen in erster Linie einem bestmöglichen Einsatz vorhandener Ressourcen.

Dahingehend war auch immer die Zielsetzung der innerhalb der Bundespolizei vollzogenen Dienststellenstrukturanpassungen ausgerichtet: Eine Verringerung der Administration zu Gunsten einer Erhöhung der Außendienstpräsenz. Der Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung trägt jedenfalls eine erhöhte Polizeipräsenz und die schnelle Verfügbarkeit gut ausgebildeter Kräfte aus dem Streifendienst mehr Rechnung, als das bloße Vorhandensein einer Polizeiinspektion.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass bei der Auflassung der Standorte in Wiener Neustadt nicht etwa eine Streichung von Arbeitsplätzen erfolgte, sondern eine zielführendere und bessere Verteilung zur Folge hatte. Sämtliche Arbeitsplätze wurden innerhalb des Stadtpolizeikommandos transferiert. Dadurch konnte eine Minimierung des Administrationsaufwandes erreicht werden, wodurch den Exekutivbeamtinnen und -beamten mehr Zeit für den Außendienst zur Verfügung steht und der Bevölkerung demzufolge ein Mehr an Sicherheit gebracht werden kann.

**Zur Frage 4:**

- *Sind Interventionen für oder gegen die Schließung des Wachzimmers am Bahnhof und am Hauptplatz bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Unbeschadet des Interpretationsspektrums, welche Eingaben oder sonstige Formen des Herantragens von Willensbekundungen als Interventionen zu werten wären, stellen diese für die sachliche Beurteilung von Strukturanpassungen keinen Einflussfaktor dar und sind daher weder relevant noch bedeutsam im Sinne des Führens Bezug habender Statistiken und können auch keinen Einfluss auf objektive Beurteilungskriterien hinsichtlich der

Dienststellenstrukturanpassungen haben. Wie ich bereits ausgeführt habe, wird einer erhöhten Außenpräsenz von Exekutivbediensteten der Vorrang vor einem Mehr an Administration gegeben. Dies ist jedoch nur durch eine Bündelung der Einsatzkräfte zu erreichen. Eine höhere Anzahl von Polizeiinspektionen bedeutet nicht, dass sich auch die Anzahl der Exekutivbediensteten erhöht. Im Gegenteil wird deren Außendienstpräsenz zurückgehen. Bei weniger verfügbaren Beamten pro Dienststelle steigen die administrativen Aufgaben zulasten der Außendienstpräsenz exponentiell; wichtiger als eine hohe Zahl an Polizeiinspektionen ist jedoch der maximale Schutz der Bevölkerung unter effizientem Ressourceneinsatz.

**Zu den Fragen 5, 7, 10 und 11:**

- *Wurden seit dem tragischen Vorfall 2019 (Mordversuch) Maßnahmen ergriffen, um den Bahnhof für AnrainerInnen und Pendlerinnen zu einem sicheren Ort zu machen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Lagebeurteilungen/ Evaluationen der polizeilichen Situation in Wiener Neustadt durchgeführt?*
  - a. *Wenn ja, in welchem zeitlichen Abstand und auf welche Art und Weise?*
  - b. *Wenn ja, wann fand die letzte solche Evaluation statt?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie oft wurde das Einsatzkommando Cobra zu Einsätzen am Bahnhof in Wiener Neustadt seit 2001 gerufen?*
- *Ist die Präsenz des EK Cobra Teil der Präventionsmaßnahmen gegen Taschendiebstähle, Raufereien oder Drogendelikte?*

Speziell Bahnhöfen wird eine besondere sicherheitspolizeiliche Bedeutung zugemessen, weshalb Verbesserungen zur Steigerung der Außendienstpräsenz in diesen Bereichen von immenser Bedeutung sind. Unter diesem Lichte erfolgten seit dem Jahr 2017 bereits zahlreiche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und von Reisenden im Bereich des Bahnhofes durch die Landespolizeidirektion Niederösterreich.

Dabei zu erwähnen ist jedenfalls die Erlassung einer Schutzzonenverordnung gem. § 36a Sicherheitspolizeigesetz für die Bereiche Bahnhof, Stadtpark und Esperantopark. Die Kontrolle dieser Verordnung und die polizeiliche Präsenz werden durch das Stadtpolizeikommando Wiener Neustadt durch Anweisung regelmäßiger Streifendienste, Sonderstreifen und koordinierter Schwerpunktaktionen unter Einbeziehung unterschiedlichster Organisationen sichergestellt. Diese zusätzlichen Streifen werden größtenteils von der im unmittelbaren Nahbereich befindlichen Polizeiinspektion

Burgplatz geleistet, aber auch durch landesweit agierende Einheiten bzw. Sondereinheiten unterstützt.

Jedenfalls werden die sicherheits- und kriminalpolizeilichen Bereiche seitens der Landespolizeidirektion Niederösterreich in Abstimmung mit dem Stadtpolizeikommando Wiener Neustadt in Form von Analysen und Bewertungen (Delikte, Häufung von Delikten, Wirkung gesetzter Maßnahmen, erforderliche Maßnahmen - präventiv wie auch repressiv - etc.) laufend evaluiert, um auf Veränderungen durch bedarfskonforme Sach- und Ressourcenzuweisungen rasch reagieren und den veränderten Anforderungen bestmöglich entsprechen zu können. Zudem finden auch monatliche Vernetzungstreffen mit dem Landeskriminalamt und benachbarten Bezirken statt.

Darüber hinaus wurde die Thematik des Bahnhofes Wiener Neustadt im Rahmen von „Gemeinsam Sicher in Österreich“ aufgegriffen und bereits zahlreiche Sicherheitsforen im rhythmischen Wechsel zwischen mehreren Institutionen veranstaltet.

Die Sondereinheit Einsatzkommando Cobra, die nicht der Landespolizeidirektion Niederösterreich zuzurechnen ist, sondern organisatorisch im Bundesministerium für Inneres angesiedelt ist, ist für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von operativen Einsätzen zur Bekämpfung von terroristischen Organisationen und Bewältigung von terroristischen Bedrohungslagen und auch sicherheits- und kriminalpolizeilichen Einsätzen, wenn auf Grund ihrer Eigenart im Zusammenhang mit Täterverhalten oder Tatmittel der Einsatz besonders ausgebildeter und ausgerüsteter Spezialkräfte im Verband erforderlich ist und/oder nach dem Wesen und Art der Amtshandlung Fähigkeiten, Kenntnisse oder Ausrüstung erforderlich sein könnten, die den örtlichen Kräften nicht zur Verfügung stehen. Des Weiteren zählt die Sicherstellung des vorbeugenden Schutzes gemäß § 22 Abs. 1, Z 2 und 3 Sicherheitspolizeigesetz bei erhöhter Gefährdungslage, die Bewältigung von Sonderlagen im Ausland, sofern österreichische Staatsangehörige betroffen sind, und Abschiebungen auf dem Luftweg zum Aufgabenspektrum der Sondereinheit Einsatzkommandos Cobra.

**Zur Frage 6:**

- *Was ist mit der Petition von 2010 passiert? Wurde sie bearbeitet?*
  - a. *Wenn ja, wie?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund bestehender Skartierungsvorschriften ist mir eine Beantwortung dieser Fragen, die eine Petition während der Amtszeit meiner Amtsvorgängerin aus der Bundesregierung Faymann I während der XXIV. GP betreffen, faktisch nicht möglich.

**Zur Frage 12:**

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es insgesamt seit 2001 im Großbereich des Bahnhofs Wiener Neustadt?*

Mit Jänner 2020 wurde das neue Einsatzleit- und Kommunikationssystem ELKOS eingeführt, wodurch dem Bundesministerium für Inneres ein großer Schritt in Richtung Modernisierung und Effizienzsteigerung der Polizeiarbeit gelungen ist. Aus ELKOS können auch die Einsatzzahlen zu genau konkretisierten Örtlichkeiten generiert werden. Die Programmierung des neuen Systems ermöglicht jedoch keine Auswertungen nach den anfragespezifischen Parametern zu definierten örtlichen Einzugsbereichen, wie beispielsweise: „im Radius von 700 m im Bereich des ...“ oder „im Umkreis von ...“, weil diese keine polizeiliche Steuerungsrelevanz bzw. keinen polizeilichen Mehrwert haben. In diesem Zusammenhang darf ich auch anmerken, dass der in der Frage gewählte Begriff „Großbereich“ nicht determiniert ist und schon allein deshalb eine gewünschte Beantwortung nicht möglich ist.

Insgesamt darf ich aber auch klarstellen, dass die Sicherheitsexekutive statistisch auswertbare Daten nur in denjenigen Bereichen erfasst, die Steuerungsrelevanz haben und für die Sicherheitsexekutive auch einen Mehrwert mit sich bringt. Es wird nicht erfasst, um des „Erfassens Willen“, sondern der Zweck in dieser administrativen Tätigkeit liegt in der Unterstützung der Entscheidungsträger bei der Zielsetzung, Planung, Realisierung und Kontrolle der Zielerreichung. Es soll dadurch ermöglicht werden, rechtzeitig die notwendigen (Gegen)Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Es kam im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 28. Februar 2022 (d.s. 789 Tage) im Bereich des Bahnhofes Wiener Neustadt inklusive des Vorplatzes des Bahnhofes zu insgesamt 653 polizeilichen Einsätzen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Suchtmittelgesetzes, des Sicherheitspolizeigesetzes, des Verwaltungsstrafgesetzes und des Fremdenpolizeigesetzes. Es erfolgten aber auch polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, Brandschaden oder der Erkrankung von Personen.

Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung allenfalls noch vorhandener Akten, diesbezüglich darf ich auch auf bestehende Skartierungsvorschriften hinweisen, wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungs-

aufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 13:**

- *Wie viele Wegweisungen fanden seit der Errichtung der Schutzzone statt?*
  - a. *Aufgeschlüsselt nach Jahren?*
  - b. *Aufgeschlüsselt nach Gründen?*

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2017 wurden durch die Landespolizeidirektion Niederösterreich - Polizeikommissariat Wiener Neustadt - zwei Schutzzonen (Bahnhof und Stadtpark) und mit 1. Oktober 2017 eine weitere im Esperantopark im Sinne des § 36a Sicherheitspolizeigesetz verordnet, die durch die Polizeikräfte des Stadtpolizeikommandos Wiener Neustadt besonders überwacht werden.

Wegweisungen und Betretungsverbote in der „Schutzzone Bahnhof“							
Jahr	ab 1.5.2017	2018	2019	2020	2021	bis 23.3.2022	Summe
Anzahl	329	614	527	613	546	205	<b>2.834</b>

Die rechtliche Grundlage für die Verhängung eines Betretungsverbotes ist der § 36a Sicherheitspolizeigesetz und eine dazu errichtete und gültige Verordnung der Sicherheitsbehörde 1. Instanz. In Wiener Neustadt ist das das Polizeikommissariat Wiener Neustadt.

Als Kriterien kommen insbesondere ein bereits erfolgter oder unmittelbar zu erwartender gefährlicher Angriff in Frage.

**Zur Frage 14:**

- *Wie viele Wegweisungen fanden in anderen Schutzzonen in Niederösterreich statt?*
  - a. *Aufgeschlüsselt nach Schutzzonen?*
  - b. *Aufgeschlüsselt nach Jahren?*

Ort	2017	2018	2019	2020	2021	bis 21.3.	Summe
-----	------	------	------	------	------	--------------	-------

						2022	
<b>Baden - Schutzzone Wiener Lokalbahn Traiskirchen</b>	3	1	4				<b>8</b>
<b>Baden - Schutzzone Bad Vöslau</b>	5						<b>5</b>
<b>Baden – Bahnhof</b>					26	5	<b>31</b>
<b>St. Pölten – Bahnhof</b>	35	39	41	65	63	16	<b>259</b>
<b>St. Pölten – Sparkassen- park</b>		7	19	13	6		<b>45</b>
<b>Mödling - Bahnhof</b>		83	172	173	151	45	<b>624</b>

**Zur Frage 15:**

- *Mit welcher Begründung wurden die Wachzimmer an folgenden Bahnhöfen eröffnet:*
  - a. *In Innsbruck?*
  - b. *In Graz?*
  - c. *In Salzburg?*

Bei der Auswahl von Standorten für Polizeiinspektionen wird auf eine optimale Versorgung der Bevölkerung unter Berücksichtigung eines effizienten Ressourceneinsatzes Bedacht genommen. Neben der sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeilichen Arbeitsbelastung werden organisatorische und strukturelle Umstände, die Topografie, unterschiedliche Aufgabenstellungen und Schwerpunkte, die baulichen bzw. räumlichen Gegebenheiten sowie sonstige individuelle Besonderheiten berücksichtigt.

Diese Prüfung hat in Innsbruck, Graz und Salzburg ergeben, eine Polizeiinspektion im Bereich des Bahnhofs zu errichten. In Wr. Neustadt hat diese Prüfung zu einem anderen Ergebnis geführt.

**Zu den Fragen 16 bis 18:**

- *Wie viele Polizeidienststellen und Wachzimmer wurden seit 2001 im Bezirk Wiener Neustadt geschlossen und warum?*
- *Ist es geplant, weitere Dienststellen zu schließen?*
  - a. *Wenn ja, welche und warum genau diese?*
- *Ist geplant, weitere Dienststellen zu eröffnen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Durch das Bundesministerium für Inneres erfolgte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen zuletzt eine umfangreiche Evaluierung der Dienststellenstruktur und Anpassung an die aktuellen Sicherheitsbedürfnisse im Rahmen der bereits abgeschlossenen Dienststellenstrukturanpassung 2014, wobei österreichweit knapp 140 Dienststellen zur Steigerung der Außendienstpräsenz bei gleichzeitiger Verringerung der Verwaltungstätigkeiten fusioniert wurden.

Für den Bereich des Bezirkes Wiener Neustadt wurden dabei mit 1. Mai 2014 vier Arbeitsplätze der Polizeiinspektion Gutenstein zu den Dienststellen Pernitz, Bad Fischau-Brunn und Eggendorf transferiert.

Aktuell gibt es in dieser Hinsicht keine neuen Planungen.

**Zur Frage 19:**

- *Wie viele Planstellen sind derzeit in Wiener Neustadt Stadt, sowie dem Bezirk Wiener Neustadt unbesetzt?*

Eine Gegenüberstellung der systemisierten Planstellen mit der Anzahl jener Personen, die ihre Stammdienststelle innerhalb des Bezirkspolizeikommandos Wiener Neustadt Umgebung haben, hat zum Stichtag 1. März 2022 ergeben, dass vier Planstellen unbesetzt sind. Ein analoger Vergleich innerhalb des Stadtpolizeikommandos Wiener Neustadt ergab, dass eine Planstelle unbesetzt ist.

**Zur Frage 20:**

- *Wie haben sich die Planstellen seit 2001 entwickelt?*

Die Wachkörperreform im Jahr 2012 stellte neben der strukturellen Reform auch eine gravierende Veränderung in der Arbeits- und Ressourcenverteilung der Polizei dar. Die Arbeit der Exekutive ist seit der Wachkörperreform 2012 nicht mehr rein spartenspezifisch bzw. regional eingeschränkt zu betrachten, was sich auch in der Arbeitsplatz- bzw.

Planstellensituation widerspiegelt. Aus diesem Grund wurde ein Vergleich der Arbeitsplätze auch erst seit dem Jahr 2013 gewählt, da ein Vergleich mit den früheren Jahren somit keine Aussagekraft und –relevanz hat.

Der nachstehenden Auflistung sind die eingerichteten Arbeitsplätze für die Exekutive des Stadtpolizeikommandos Wiener Neustadt und des Bezirkspolizeikommandos Wiener Neustadt-Land seit dem Jahr 2013 - jeweils zum Stichtag 1. Jänner - zu entnehmen:

Arbeitsplätze zum Stichtag 1. Jänner	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BPK Wiener Neustadt Umgebung	106	106	106	106	106	106	106	106	106	106
SPK Wiener Neustadt	159	157	157	157	157	158	158	147	147	147

Die Reduktion von elf Arbeitsplätzen zwischen dem 1. Jänner 2019 und dem 1. Jänner 2020 im Bereich des Stadtpolizeikommandos Wiener Neustadt gründet sich auf die organisatorische Neuausrichtung der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung in den Bundesländern. Dabei wurde das Polizeianhaltezentrum Wiener Neustadt mit elf Arbeitsplätzen mitsamt seinen Aufgaben zu eben dieser neuen Abteilung verschoben, weshalb sich der Stand des Stadtpolizeikommandos entsprechend verringerte.

#### Zu den Fragen 21 und 22:

- *Wie viele PolizistInnen werden im Laufe der nächsten Jahre im Bezirk und der Stadt Wiener Neustadt in Pension gehen?*
- *Wie sollen die durch Pensionierung entstehenden unbesetzten Planstellen wieder besetzt werden?*

Ruhestandsprognose Exekutive BPK Wr. Neustadt Umgebung und SPK Wr. Neustadt					
Stichtag 1. Jänner	2022	2023	2024	2025	2026
BPK Wiener Neustadt Umgebung	5	5	5	6	6
SPK Wiener Neustadt	5	2	6	4	4

Da es sich um eine Prognose handelt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkrete Stellungnahme zur Nachbesetzung möglicher Ruhestände abgegeben werden.

Es ist aber davon auszugehen, dass die prognostizierten Ruhestandsversetzungen und sonstigen Abgänge (z.B. Austritte, Lösung des Dienstverhältnisses, Ableben aktiver Bediensteter etc.) aufgrund der fortgesetzten Personaloffensive im Bereich des Exekutivdienstes durch Neuaufnahmen jedenfalls ausgeglichen werden.

Gerhard Karner



